#### GYMNASIUM AN DER STADTMAUER

MIT ALTSPRACHLICHEM ZWEIG UND MATH.-NATURWISSENSCHAFTLICHEM SCHWERPUNKT EUROPASCHULE DES LANDES RHEINLAND-PFALZ



## Nutzungsordnung für digitale Endgeräte und das Schülernetz am Gymnasium an der Stadtmauer ab 2020

#### Grundsätze

Das Gymnasium an der Stadtmauer möchte es seinen Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihre Medienkompetenz eigenverantwortlich zu erweitern.

In den **Klassen 5 bis 9** ist grundsätzlich vorgesehen, dass schuleigene digitale Endgeräte wie PCs, Laptops, Tablets etc. genutzt werden. Ausnahmen zu diesem Grundsatz regeln die Fachlehrerinnen und Fachlehrer.

Ab **Klasse 10** ist zusätzlich die Nutzung eigener digitaler Endgeräte im Rahmen dieser Nutzungsordnung und unter Einhaltung der Hausordnung zulässig. Einschränkungen können im Bedarfsfall jederzeit durch die jeweiligen Lehrkräfte vorgenommen werden.

Die folgende Nutzungsordnung ist Bestandteil der Hausordnung. Sie gilt für die Nutzung der digitalen Endgeräte und des schulischen Netzwerks (LAN/WLAN) durch alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums an der Stadtmauer im Rahmen aller schulischen Aktivitäten und Veranstaltungen.

#### 1. Grundsätzliches

Der Einsatz moderner Kommunikationstechnik ermöglicht den weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik muss immer in gegenseitigem Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen sowie der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigen Eigentum Anderer vollzogen werden.

## 2. Selbstverpflichtungen

Jeder Nutzer und jede Nutzerin verpflichtet sich daher:

- ✓ mit den elektronischen Medien der Schule, den Computern und dazugehörigen Geräten sorgfältig und regelkonform umzugehen.
- ✓ keine Bildmitschnitte, Tonmitschnitte und Fotos auf dem Schulgelände zu erstellen. Ausnahmen regelt ausschließlich die Lehrkraft.
- ✓ keine persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum, Personenfotos, Videos etc.) von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und sonstigen Personen im Internet bzw. sozialen Medien zu veröffentlichen.
- ✓ Bild- oder Tondokumente schulischer Veranstaltungen nur mit der ausdrücklichen Genehmigung der Schulleitung zu erstellen, weiterzugeben oder zu veröffentlichen.
- ✓ die persönlichen Zugangsdaten für die Computer und falls im Einzelfall bekanntgegeben – die WLAN-Passwörter und Codes geheim zu halten.
- ✓ Downloads / Installationen nur mit besonderer Erlaubnis einer Lehrkraft durchzuführen.
- ✓ Onlineformulare nur nach ausdrücklicher Aufforderung einer Lehrkraft auszufüllen.
- ✓ im Namen der Schule keine Vertragsverhältnisse einzugehen.
- ✓ keine kostenpflichtigen Dienste / Angebote im Internet zu nutzen.
- ✓ den Internetzugang der Schule nicht zur Versendung von Massennachrichten (SPAM), Viren und anderen Formen von unzulässiger Werbung zu nutzen.
- ✓ technische Filtersperren oder Zugriffsrechte nicht zu umgehen.
- ✓ die allgemein anerkannten Umgangsformen beim Versenden von Informationen zu beachten.

Alle Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass <u>folgende Inhalte</u> verboten sind und verpflichten sich, sie weder anzusehen noch digital weiterzugeben:

- ✓ belästigende, verleumderische oder bedrohende Inhalte.
- ✓ Inhalte, die gegen geltende Gesetze zum Schutz vor Pornografie, Gewaltdarstellung, Volksverhetzung und Menschenverachtung verstoßen oder zu Straftaten anleiten.
- ✓ Inhalte, die gegen das Jugendschutz- oder das Urheberrechtsgesetz verstoßen.
- ✓ Inhalte, die Mitglieder der Schulgemeinschaft schädigen.

Werden solche Inhalte versehentlich in der Schule aufgerufen, ist die Anwendung / App zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Ist keine Aufsichtsperson zugegen (z. B. in der Schülerbibliothek), so ist umgehend eine Lehrkraft zu informieren. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.

## 3. Gerätenutzung innerhalb des Unterrichts

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks / der Endgeräte und des Internets ist nur für schulische Zwecke gestattet. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung von Hard- und Software ist nicht gestattet. Jede **private** Nutzung der schulischen Computerausstattung und des Schulnetzwerkes ist in diesem Rahmen nicht gestattet. Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist jegliche Kommunikation oder Recherche im Internet anzusehen, die nicht im direkten Zusammenhang mit einem schulischen Auftrag steht. Insbesondere die Verwendung von sozialen Netzwerken (z. B. Instagram, SnapChat, TikTok, Twitter, WhatsApp etc.), die private E-Mail-Kommunikation und der Besuch von Handels- und Auktionsseiten (z. B. eBay oder Amazon) sind hiermit untersagt.

## 4. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichts kann ein Nutzungsrecht gewährt werden, beispielsweise an den PCs in der Schülerbibliothek. Die private Nutzung der digitalen Endgeräte und des Netzwerks ist weiterhin untersagt.

#### 5. Private digitale Endgeräte

Allgemein gilt diese Nutzungsordnung auch für die Nutzung von privaten digitalen (Geräte, die den Schülerinnen und Schülern Erziehungsberechtigten gehören) auf dem Schulgelände. Bei Verwendung des schuleigenen WLANs gilt diese Nutzungsordnung auch außerhalb Schulgeländes innerhalb der Reichweite des WLANs. Die Benutzung von privat zur Verfügung gestellten Medien im Rahmen des Unterrichts wird immer durch die jeweilige Fachlehrkraft festgelegt. Alle Regelungen der Hausordnung, z. B. die Smartphones betreffend, sind weiterhin zu berücksichtigen. Jeder Nutzer haftet für sein eigenes Gerät und für etwaige Schäden. Die Schule haftet nicht für die Sicherheit der Daten und für kostenpflichtige Dienstleistungen auf den privaten Geräten oder die missbräuchliche Verwendung.

## 6. Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht

Die Schule ist in der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren. Die Kontrolle erfolgt bei den schuleigenen Endgeräten z. B. dadurch, dass die Geräte selbst überprüft werden. Im pädagogischen Netzwerk kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die an schuleigenen Endgeräten aufgerufenen Seiten an dem Zentralbildschirm der aufsichtführenden Lehrkraft durch entsprechende Einrichtungen (z. B. MNS+, Mastereye, VNC) sichtbar gemacht werden. Dieses "Aufschalten" ist nach Möglichkeit auf dem Nutzerbildschirm deutlich kenntlich oder der Nutzerin oder dem Nutzer in anderer Form bekannt zu machen.

Die den Lehrkräften zur Verfügung stehenden digitale Endgeräte sind so konfiguriert, dass die Aufschaltfunktion nur bei den jeweils im gleichen Raum befindlichen Schüler-Endgeräten genutzt werden kann. Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt (auch bei privaten Endgeräten, wenn das WLAN der Schule verwendet wird) stichprobenweise sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. In diesem Fall ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten und der/die schulische Datenschutzbeauftragte hinzuzuziehen.

Bei der Internetnutzung werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse des Rechners, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- · Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs,
- die URL der aufgerufenen Seite.

Bei der E-Mail-Kommunikation werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse,
- die E-Mail-Adresse des Empfängers,
- Datum und Uhrzeit,
- Datenmenge.

Die Protokolldaten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung begründen. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren.

## 7. Technisch-organisatorischer Datenschutz

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z. B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Speicher, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung der Lehrkräfte an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Streaming von Videos) ist zu vermeiden.

## 8. Schutz der digitalen Endgeräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Instruktionen der Lehrkräfte zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der aufsichtführenden Person zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden an Hard- und Software verursacht, hat diese zu ersetzen.

Der Verzehr von Speisen und Getränken in Räumen ist durch die Hausordnung geregelt. Da die Tastaturen durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet sind, gilt ergänzend, dass der Verzehr von Speisen und Getränken an allen digitalen Endgeräten verboten ist.

#### 9. Passwörter und Codes

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils einen Benutzernamen mit Passwort (z. B. für MNS+), mit denen sie sich an den digitalen Endgeräten der Schule anmelden können. Das Passwort muss gemäß der Selbstverpflichtung (Punkt 2) unverzüglich neu gesetzt werden, wenn andere davon Kenntnis erlangt haben. Nach Beendigung der Nutzung ist daher auch immer eine Abmeldung vorzunehmen.

Die Schülerinnen und Schüler sind für die unter ihrem Benutzernamen erfolgten Handlungen verantwortlich. Das Arbeiten unter einem fremden Benutzernamen ist verboten. Wer ein fremdes Passwort eines anderen Benutzers erfährt, ist verpflichtet, diesen Nutzungsverstoß einer Lehrkraft mitzuteilen.

## 10. Anerkennen der Nutzungsordnung

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe angefügte Erklärung), dass sie diese Nutzungsordnung im vollen Umfang anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

#### 11. Maßnahmen bei Verstößen

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Diese Nutzungsordnung wurde in der Gesamtkonferenz vom 27.10.2020 beschlossen.

# Anerkennung der Nutzungsordnung für digitale Endgeräte und das Schülernetz am Gymnasium an der Stadtmauer

Am habe ich mich	n mit dem Inhalt der Nutzungsordnung für
digitale Endgeräte und das Schülernet	z (LAN / WLAN) vertraut gemacht. Hierfür
stand mir ein Exemplar der Nutzungsor	dnung in der Fassung vom 27.10.2020 zur
Verfügung.	
Mir ist bekannt, dass ich am Gymnasiu	m an der Stadtmauer digitalen Medien und
den schuleigenen Internetzugang nur fü	ir schulische Zwecke nutzen darf und dass
die Einhaltung dieser Nutzungsordnung s	
•	nung auch für die Nutzung von Privatgeräten
auf dem Schulgelände und bei der Verwe	endung des schuleigenen WLANs gilt.
Ich wurde in Abschnitt 6 der Nutzungsord	dnung darüber informiert, dass eine Kontrolle
meiner Benutzung der digitalen Endge	eräte und somit auch der Internet- und
E-Mail-Nutzung auch dadurch erfolge	en kann, dass sich die aufsichtführende
Lehrkraft auf das von mir genutzte sc	huleigene Endgerät "aufschaltet" und mein
Handeln überprüft.	
Name, Vorname	Klasse/Kurs
rame, vomane	Nusse/Nuss
Ort, Datum und Unterschrift der Schülerin/des Schülers	
Bei Minderjährigen: Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten	